

Bitte in Blockschrift ausfüllen und evtl. vorab Kopie für den Eigenbedarf anfertigen!

Vertrag zum Bezug eines Schülerfahrausweises für Studierende des ZBW

Schuljahr 2011/ 2012

zwischen der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbh (RVS), Nissanstr.7, 15926 Luckau sowie dem Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben

und den **Personensorgeberechtigten** (Eltern) oder der/ dem volljährigen Studierenden

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Tel. Nr. für eventuelle Rückfragen: _____

I. Fahrausweis

Es soll ein Fahrausweis für die/ den Studierende/n – Name, Vorname: _____

Wohnort/ PLZ: _____ Straße/ Nr.: _____

Geb.datum : _____ für die Fahrstrecke (**Einstiegsort/Ortsteil**) von: _____

nach (**Ausstiegsort-Schule**): _____

für _____ km (Entfernung zwischen Wohnort und Schule) ausgestellt werden.

II. Vertragsgegenstand ist der Bezug einer (Bitte zutreffendes ankreuzen!)

- a) Abonnementskarte für Schüler ab 15.08.2011
- b) Monatskarte für Schüler ab:.....bis:.....
(für mindestens 3 zusammenhängende Monate)

III. Angaben zur Schule

Klassenstufe: _____

Datum/Stempel/ Unterschrift der Schule

IV. Hinweis: Merkblatt wurde zur Kenntnis genommen.

V. Befreiung vom Eigenanteil

- Ich beantrage die Befreiung vom Eigenanteil gemäß § 10 Schülerbeförderungssatzung des LDS.
(**Bitte Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides** nach dem SGB II oder SGB XII
oder Asylbewerberleistungsgesetz beifügen!)

VI. Eigenanteil

Der Eigenanteil der Personensorgeberechtigten/ volljährigen Studierenden an den

notwendigen Schülerfahrkosten beträgt: 8 €/ Monat 88 €/ Gesamt

VII. Es wird zur Zahlung des Eigenanteils vereinbart:

- a) Abonnementskarte (11 Abbuchungen)
- b) Einmalzahlung Monatskarte (mind. 3 zusammenhängende Monate)

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir die RVS widerruflich, den Eigenanteil im Voraus zu Lasten des in der Bestellung aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Ferner behalte(n) ich/ wir mir/ uns bei Unstimmigkeiten ein Rückgaberecht der Lastschrift innerhalb von sechs Wochen nach Belastung vor.

Kreditinstitut: _____

Kto-Nr.: _____ Name, Vorname d. Kontoinhabers: _____

BLZ: _____ Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Ein frankierter und beschrifteter Rückumschlag für die Zusendung der Schülerfahrkarte kann beigelegt werden.

Nur vom Schulverwaltungsamt auszufüllen: ja nein

Datum/ Unterschrift
Personensorgeberechtigte/
volljährige Studierende

Datum/ Unterschrift
Landkreis Dahme-Spreewald
Schulverwaltungsamt

Datum/ Unterschrift
RVS

Vertragsbedingungen (siehe hierzu auch Merkblatt)

Entsprechend der Satzung für die Schülerbeförderung vom 31.03.2004 in der z.Z. gültigen Fassung sind die Personensorgeberechtigten oder die volljährigen Studierenden angemessen an den notwendigen Schülerfahrkosten zu beteiligen. In einem Schuljahr werden 11 Beförderungsmonate für die Erhebung des Eigenanteils zu Grunde gelegt. Studierende an Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges haben einen monatlichen Eigenanteil in Höhe von 8,00 € zu tragen.

Eigenanteil monatlich	Eigenanteil jährlich
8 €	88 €

Anspruchsberechtigte Studierende oder Personensorgeberechtigte, die Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, können gegen Vorlage des entsprechenden Bescheides vom Eigenanteil befreit werden. Vom Anspruch auf einen Fahrausweis ausgeschlossen sind Kursteilnehmer des Grundbildungskurses an der VHS. Bei diesem Teilnehmerkreis ist für die Fahrkostenerstattung die jeweilige ARGE zuständig.

Durch die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald (RVS) **wird unter der Voraussetzung, dass eine Aufnahme oder ein Verbleib der/des Studierenden an der Einrichtung des Zweiten Bildungsweges erfolgt**, mit Abschluss dieses Vertrages ein persönlicher Fahrausweis zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen Wohn- und Schulort (Schulweg) bereitgestellt. Mit diesem Fahrausweis können alle Verkehrsmittel des Nahverkehrs (Busse und Bahnen) für beliebig viele Fahrten, auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie in den Ferien, zwischen Wohn- und Schulort genutzt werden. Die Abonnementskarte ist ab dem 01.09.2011 gültig.

Bei der Abonnementskarte ist eine Einzugsermächtigung zu Lasten Ihres Kontos erforderlich. Der Eigenbeteiligungsbetrag wird jeweils am 1. Werktag der Monate September 2011 bis Juli 2012 von Ihrem Konto eingezogen. Es ergeht keine gesonderte Zahlungsaufforderung zur Einzahlung des Eigenanteils. Als Beleg dient eine Kopie des Vertrages, die der/dem Studierenden zusammen mit dem Fahrausweis in dem frankierten Rückumschlag zugesendet bzw. in der Schule des Zweiten Bildungsweges in der 32. Kalenderwoche abgeholt werden kann.

Monatskarten sind für mindestens drei aufeinanderfolgende Monate zu bestellen. Der Eigenanteil ist hier vorab als Einmalzahlung auf das

Konto der Regionalen Verkehrsgesellschaft: Konto - Nr. 3682 027504,

BLZ: 160 500 00 bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam

unter Angabe des Verwendungszwecks „Name, Vorname, der/ des Studierenden, ZBW, ohne das ein unterzeichnetes Exemplar des Vertrages vorliegt, zu überweisen.

Eine Erstattung von selbstgekauften Fahrkarten (Monatskarten, 7-Tageskarten, Einzelfahrscheine) ist nicht möglich. Schülerfahrausweise sind in der Regel 4 Wochen vor Ablauf eines Schuljahres für das kommende Schuljahr mit Bestätigungsvermerk der Schule über den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Schulverwaltung und Kultur, bei der RVS zu bestellen. Der unterzeichnete Vertrag ist unter Beifügung eines Lichtbildes des Schülers (**Bitte Name, Vorname der/ des Studierenden sowie Geburtsdatum auf der Rückseite des Lichtbildes vermerken!**) unverzüglich, jedoch spätestens bis **31.05.2011** in der Schule abzugeben. Dies ist unbedingt erforderlich, um den Studierenden den Fahrausweis zum Schuljahresbeginn bereitzustellen.

Studierende ohne gültigen Fahrausweis werden nicht befördert. Der Fahrausweis ist ungültig und wird eingezogen, wenn der Eigenanteil, laut Satzung für die Schülerbeförderung, nicht dem Konto der RVS gutgeschrieben ist.

Die Kündigung dieses Vertrages und die Erstattung des Eigenanteils richtet sich nach den VBB-Bedingungen für persönliche Jahres- und Abonnementskarten (Anlage 5 des VBB-Tarifes). Sollten Antragsänderungen nötig sein, (z. B. durch Wohnungs- und Schulwechsel oder Abbruch der schulischen Ausbildung an der Schule des Zweiten Bildungsweges) wird die Schülerfahrkarte gesperrt und ist in jedem Fall zurückzugeben. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nur zum Zwecke der Ausstellung des Fahrausweises und für die Berechnung des Eigenanteils verwendet.